

Stadt Wegberg

Zweite Änderung beziehungsweise Ergänzung des
Bebauungsplanes I 13 A - Wegberg-Harbeck

Begründung

Nach den Festlegungen des Bebauungsplanes I 13 A - Wegberg-Harbeck weist das Grundstück Gemarkung Wegberg, Flur 39, Flurstück 214, entlang der geplanten Straße Flur 39, Flurstück 213, eine überbaubare Fläche von 9 m aus. Bei der Plan-aufstellung wurde seinerzeit davon ausgegangen, daß hier im Zuge der Umlegung unter Einbeziehung des Nachbargrundstückes eine Neuparzellierung stattfinden sollte. Zwischenzeitlich wurde das Nachbargrundstück bebaut, jedoch keine Grenzbebauung vorgenommen. Infolge dieser Bebauung könnte das Grundstück Flur 39, Flurstück 214, im vorgenannten Bereich nunmehr nur noch mit einem 6 m breiten, eingeschossigen Haus bebaut werden. Dies stellt eine nicht beabsichtigte Härte dar.

Der Bebauungsplan I 13 A - Wegberg-Harbeck weist im Bereich beiderseits der Straße "Maasweg" eine eingeschossige Bebauung mit einer Dachneigung von 0° - 3° aus. Bei den Verhandlungen mit den Grundstücksbewerbern hat sich gezeigt, daß eine Flachdachbebauung nur von den wenigsten Bauwilligen gewünscht wird. Statt der vorgesehenen Flachdächer sollen deshalb auch flachgeneigte Dächer bis 22° zugelassen werden.

5144 Wegberg, den 31. 1. 1978

Der Stadtdirektor
Im Auftrage

(Knoben)
Stadtoberbaurat